

Vereinfachte Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA (Plug-In-PV-Anlage)

Anlagenbetreiber / Auftraggeber:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail

Angaben zum Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Zählernummer

Anlagendaten:

Wechselrichterleistung:	_____	W (max 600 W)
Modulanzahl/-leistung:	_____	Stück à _____ WP
Datum Inbetriebnahme:	_____	

Mit der Unterschrift bestätigt der Anlagenbetreiber:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom kann eine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG) beansprucht werden. Bitte füllen Sie dazu das Formular „Datenblatt abrechnungsrelevante Daten für eine Photovoltaikanlage“ aus. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.gemeindegewerke-schutterwald.de/de/netzbetrieb/netzeinspeisung>
- Die maximale Leistung des Wechselrichters von 600 VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben und sind auch nicht über denselben Zähler angeschlossen.
- Die Stromerzeugungsanlage hält die allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“) ein und wird über eine spezielle Energiesteckdose oder fest angeschlossen. Die zugehörigen Betriebsmittel des zur Einspeisung genutzten Endstromkreises inklusive der Energiesteckdose sind gemäß DIN VDE V 0100-551-1 und DIN VDE V 0628-1 durch einen eingetragenen Elektroinstallateur geprüft. Die veröffentlichten Hinweise der VDE sind bekannt: <https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>
- Die Meldepflichten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beziehungsweise der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) werden eingehalten. Informationen siehe Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de)

Es ist nicht sichergestellt, dass ich den erzeugten Strom vollständig verbrauche, deshalb speise ich den Überschuss ins Stromnetz der Gemeindegewerke Schutterwald ein. Sollte bei mir bisher kein Zweirichtungszähler eingebaut sein, beauftrage ich die Gemeindegewerke Schutterwald meinen Zähler kostenfrei zu tauschen.

Änderungen werde ich umgehend an die Gemeindegewerke Schutterwald und an das Marktstammdatenregister melden.

Ort, Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Informationen zu den Meldepflichten stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.